

**Besetzung der Stelle der stellvertretenden Stadtkämmerin**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	19.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Klaus Schrempf endet auf seinen Antrag vom 30.09.2019 mit der Bitte um Entlassung aus dem Dienst und der Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses als Erster Beigeordneter der Stadt Besigheim mit Wirkung 31.12.2019.

Mit der Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers durch den stellvertretenden Stadtkämmerer, Herrn Roland Hauber, ist die Frage der Nachfolgebesetzung der Stelle des stellvertretenden Stadtkämmerers ab 01.01.2020 neu zu regeln.

Frau Verena Csicsai hat sich beworben und wird sich in der Sitzung kurz vorstellen.

Eine Pflicht zur Stellenausschreibung besteht nicht (§11 Abs. 2, S. 3 und Abs. 3, S. 4 LBG).

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Stelle der stellvertretenden Stadtkämmerin ab 01.01.2020 durch Frau Csicsai zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beförderung von Frau Verena Csicsai in die Besoldungsgruppe A 10 g.D. Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zum 01.03.2020 zu.  
Frau Verena Csicsai ist ab 01.03.2020 in die im Stellenplan ausgewiesene Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 im Wege der Unterbesetzung in die Besoldungsgruppe A 10 g.D.Landesbesoldungsgesetz (LBesG) einzuweisen.

### **III. Begründung**

Frau Verena Csicsai hat im Februar 2019 den Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg abgeschlossen. Seit März 2019 ist Frau Csicsai in der Stadtkämmerei der Stadt Besigheim beschäftigt. Sie hat erfolgreich das Neue Kommunale Haushaltrecht (NKHR) bei der Stadt umgesetzt.

Eignung, Leistung und Befähigung sind gegeben. Frau Csicsai erfüllt die Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle als stellvertretende Stadtkämmerin. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl. Gewählt ist Frau Csicsai, wenn sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Keine.

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

jährlich plus 8.900,00 € Brutto